



Plenarprotokoll

78. Sitzung

Donnerstag, 17. März 2016

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachruf	8021	Ergebnis	8034
Ehemaliger Abgeordneter Hubert Vogt	8021	2 Fragestunde	8034
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	8021	gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	8021	Zitieren von Senatsmitgliedern (Regierender Bürgermeister Michael Müller)	8035
1 Aktuelle Stunde	8021	Steffen Zillich (LINKE)	8035
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Torsten Schneider (SPD)	8035
„Myfest schafft Perspektive für einen friedlichen 1. Mai 2016 in Berlin“	8022	Benedikt Lux (GRÜNE)	8036
(auf Antrag der Fraktion der CDU)		Heiko Melzer (CDU)	8036
in Verbindung mit		Heiko Herberg (PIRATEN)	8036
21 Myfest 2016 ermöglichen	8022	Benedikt Lux (GRÜNE)	8037
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion		3.1 Priorität der Fraktion der SPD	8037
Drucksache 17/2763		Gesetz zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes in Berlin	8037
Stephan Lenz (CDU)	8022	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 17. Februar 2016 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 16. März 2016	
Benedikt Lux (GRÜNE)	8024	Drucksache 17/2794	
Björn Eggert (SPD)	8026	zur Vorlage – zur Beschlussfassung –	
Hakan Taş (LINKE)	8028	Drucksache 17/2339	
Christopher Lauer (PIRATEN)	8029	Zweite Lesung	
Sven Rissmann (CDU)	8029	<u>hierzu:</u>	
Christopher Lauer (PIRATEN)	8029	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke	
Bürgermeister Frank Henkel	8030	Drucksache 17/2339-1	
Christopher Lauer (PIRATEN)	8033		
Björn Eggert (SPD)	8034		
Christopher Lauer (PIRATEN)	8034		

- 5 Dreizehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin** 8084
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 29. Februar 2016
Drucksache [17/2766](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache [17/2571](#)
Zweite Lesung
Ergebnis 8084
- 6 Gesetz zur Änderung des Berliner Pressegesetzes** 8085
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 2. März 2016
Drucksache [17/2767](#)
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/0723](#)
Zweite Lesung
Ergebnis 8085

- 6 A Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs** 8085
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 9. März 2016
Drucksache [17/2783](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache [17/2442](#)
Zweite Lesung
hierzu:
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache [17/2783-1](#)
in Verbindung mit
- 22 Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug** 8085
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache [17/2769 Neu](#)
hierzu:
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 9. März 2016
Drucksache [17/2784](#)

Dirk Behrendt (GRÜNE)	8085
Sven Kohlmeier (SPD)	8086
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	8087
Sven Rissmann (CDU)	8088
Dr. Simon Weiß (PIRATEN)	8089
Ergebnis	8090
Beschlusstext	8117

- 6 B Gesetz zur Umsetzung des Mindestabstands nach dem Spielhallengesetz Berlin für Bestandsunternehmen (Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin – MindAbstUmsG Bln) sowie zur Änderung spielrechtlicher Vorschriften** 8090
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie vom 14. März 2016
Drucksache [17/2790](#)
zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache [17/2714](#)
Zweite Lesung
in Verbindung mit
- Glücksspiel bringt Berlin kein Glück: Gesetzliche Vorgaben weiter schärfen und wirksam durchsetzen** 8091
Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie vom 14. März 2016 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 16. März 2016
Drucksache [17/2796](#)
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [17/1641](#)
- | | |
|-------------------------------|------|
| Daniel Buchholz (SPD) | 8091 |
| Dirk Behrendt (GRÜNE) | 8092 |
| Tom Schreiber (SPD) | 8093 |
| Dirk Behrendt (GRÜNE) | 8093 |
| Stefan Evers (CDU) | 8094 |
| Jutta Matuschek (LINKE) | 8095 |
| Daniel Buchholz (SPD) | 8096 |
| Jutta Matuschek (LINKE) | 8097 |
| Dirk Behrendt (GRÜNE) | 8098 |
| Jutta Matuschek (LINKE) | 8098 |
| Pavel Mayer (PIRATEN) | 8099 |
| Ergebnis | 8099 |

(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)

lfd. Nr. 6:

Gesetz zur Änderung des Berliner Pressegesetzes

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 2. März 2016

Drucksache [17/2767](#)

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [17/0723](#)

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung zum Gesetzesantrag und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden – wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich rufe auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II der Drucksache 17/0723. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Gesetzesantrag empfiehlt der Fachausschuss einstimmig mit allen Fraktionen die Annahme in neuer Fassung und mit neuer Überschrift. Wer dem Gesetzesantrag in der Fassung und im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 17/2767 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion von SPD und CDU, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die Fraktion Die Linke und die Piratenfraktion. Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Ich sehe auch keine Enthaltungen. Damit ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Berliner Pressegesetzes so beschlossen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 6 A:

Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 9. März 2016

Drucksache [17/2783](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache [17/2442](#)

Zweite Lesung

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Drucksache [17/2783-1](#)

in Verbindung mit

lfd. Nr. 22:

Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Drucksache [17/2769 Neu](#)

hierzu:

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 9. März 2016

Drucksache [17/2784](#)

Wird den Dringlichkeiten widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Den Antrag Drucksache 17/2769 habe ich vorab an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung überwiesen und darf Ihre nachträgliche Zustimmung hierzu feststellen.

Ich eröffne die zweite Lesung zur Gesetzesvorlage und schlage vor, die Einzelberatung der sechs Artikel miteinander zu verbinden – wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich rufe also auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel 1 bis 6. In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat Herr Dr. Behrendt. – Bitte!

[Torsten Schneider (SPD): Gibt es keine Karenzzeit? –
Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nein, auch keine Weiterentwicklung!]

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen ulkig, dass die Koalition heute mit Dringlichkeit ein Gesetzesvorhaben zur Abstimmung stellt, wofür sie zehn Jahre Zeit hatte. Seit zehn Jahren hat das Land die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug. Sie haben zehn Jahre gebraucht, um uns heute dieses Gesetz mit Dringlichkeit vorzulegen – das ist schon bemerkenswert.

Wir als Grüne hatten uns bemüht, das Gesetz zu einer tatsächlichen Weiterentwicklung des Justizvollzugs – so ja der Titel – zu nutzen, haben uns mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Bereich Strafrechtspflege zusammengetan – u. a. dem Arbeitskreis Strafvollzug der Berliner Strafverteidiger, der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungs- und Gerichtshilfe, der Humanistischen Union, der Gefangenengewerkschaft und der Berliner Rechtsanwaltskammer – und haben versucht, wenigstens einige Punkte, die tatsächlich eine Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs in eine progressive Richtung wären, unterzubringen. Leider sind wir mit unserem

(Dirk Behrendt)

umfangreichen Änderungsantrag, der immerhin 60 Punkte umfasst,

[Martin Delius (PIRATEN): Beeindruckend!]

bei der regierenden Koalition auf Granit gebissen, u. a. auch bei solchen Punkten wie einer familiengerechten Vollzugsgestaltung. Mir ist völlig schleierhaft, warum die Berliner CDU, die sonst Artikel 6 GG – bekanntlich: Die Ehe und Familie stehen unter besonderem Schutz des Staates. – gegen alle Gleichstellungsbemühungen homosexueller Partnerschaften ins Feld führt, an dieser Stelle nicht für eine familiengerechte Vollzugsgestaltung offen ist. Wir wollten ins Gesetz schreiben: Der Erhalt familiärer Bindungen der Gefangenen soll gefördert werden. Was spricht eigentlich dagegen? Es steht nicht im Grundgesetz, dass die Ehe und Familie von Strafgefangenen nicht zu schützen wären. Sie sind genauso zu schützen wie alle anderen Ehen und Familien auch. Das müssen Sie mir mal erklären, warum Sie an dieser Stelle plötzlich diese Leitlinie – übrigens auch ein Vorschlag von der von der SPD benannten sachverständigen Professorin Drenkhahn, die genau das eingefordert hat – verlassen und sich verweigern und warum Ihnen hier plötzlich Ehe und Familie nicht so wichtig sind. Das ist schon eine gewisse Scheinheiligkeit.

[Beifall bei den GRÜNEN –

Martin Delius (PIRATEN): Weil sie bigott sind!]

Kurz die anderen Punkte, die uns wichtig wären: Wir begrüßen die Ausweitung der Besuchszeiten, fänden aber Besuchszeiten von vier Stunden im Monat, wie sie Brandenburg anbietet, richtig, unter anderem, um die familiären Bindungen zu erhalten. Wir finden es richtig, dass die Gefangenen einen Anspruch haben, zu angemessenen Kosten zu telefonieren – auch dies unter anderem eine Regelung zum Erhalt familiärer Bindungen. Wir finden es auch richtig, dass wir an der progressiven Ausrichtung des Strafvollzugsgesetzes 1976 – aus diesem Jahr stammt das alte Gesetz, das heute ersetzt werden soll – festhalten und den offenen Vollzug weiterhin zum Regelvollzug erklären.

Welche Probleme löst dieses Gesetz unserer Meinung nach nicht? – Wir haben es unzählige Male diskutiert: Berlin ist Schlusslicht bei der gesetzlich vorgesehenen Entlassung nach zwei Dritteln der Haftzeit. Durch dieses Gesetz, das Sie heute zur Verabschiedung stellen, wird sich daran leider nichts ändern.

Wir haben im Berliner Vollzugsbereich erhebliche Defizite beim sogenannten Übergangmanagement. Für diejenigen, die da nicht so nahe dran sind: Was ist das? – Es geht darum, die Gefangenen schon in der Haftzeit auf die Zeit draußen vorzubereiten, ihnen Hilfestellungen bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitssuche zu leisten und ihnen auch Personen anzubieten, die sie bei dem nicht immer ganz einfachen Wiedererlangen der Freiheit, gerade nach einer mittleren oder langen Haftzeit, begleiten. Da haben wir ein Miniprogramm für 150 Strafgefangene,

wir entlassen allerdings im Jahr 10 000. Das ist dringend auszuweiten, denn es ist genau die kritische Phase, wenn sie die Freiheit wieder erlangen. Dazu schweigt ihr Gesetz vollkommen.

Und was mussten wir uns vom Staatssekretär anhören? – Der Senator hat an den Gesetzesberatungen im Ausschuss leider nicht teilgenommen. – Dass unsere Änderungsanträge ein Beschimpfen der Mitarbeiter im Justizvollzug seien!

[Sven Rissmann (CDU): Und wie!]

Das ist ja ein dickes Ding! Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, kommen Sie immer mit dieser alten Platte. Wir haben in unserem Gesetzentwurf – Sie können das nachlesen, das ist Ziffer 21 der 60 Änderungsanträge – erstmalig in einem Strafvollzugsgesetz die verschiedenen Berufsgruppen definiert, haben ihnen konkrete Aufgaben zugewiesen und damit auch ein Gefühl gegeben, dass sie vom Gesetzgeber anerkannt werden. Auch diesen Antrag hat die Koalition leider abgelehnt. Es ist aber noch nicht zu spät. Sie können immer noch Einkehr üben, und deswegen werbe ich weiterhin um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Behrendt! – Für die SPD-Fraktion hat nunmehr das Wort der Herr Abgeordnete Kohlmeier. – Bitte!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir beschließen heute das Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs. Mit diesem Gesetzesvorhaben legt die Justizverwaltung nicht nur ein Berliner Strafvollzugsgesetz vor – die Ausführungen haben Sie gerade von dem Kollegen Behrendt vernehmen können –, sondern die Justizverwaltung legt auch die Neufassung des Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe, Änderungen zum Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetz sowie Änderungen des Berliner Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes vor.

Mit dem neu gefassten Strafvollzugsgesetz soll ein zeitgemäßer Strafvollzug sichergestellt werden, der auch die Belange von Verletzten von Straftaten angemessen berücksichtigt. Es gibt eine opferbezogene Vollzugsgestaltung mit der Auseinandersetzung mit den Tatfolgen. Es gibt klare Regelungen zur Resozialisierung. Es gibt im Gesetz eine Regelung zur Arbeitspflicht. In einigen Bundesländern wird auf die Arbeitspflicht verzichtet. Wir sind jedoch der Auffassung, dass ein geregelter und strukturierter Tagesablauf wichtig ist, denn nur so kann die Resozialisierung gelingen. Und wir erhöhen die Besuchszeiten gegenüber der geltenden Rechtslage von einer auf

(Sven Kohlmeier)

zwei Stunden pro Monat. Es gibt eine zusätzliche Stunde Besuchszeit für minderjährige Kinder, denn auch hier sind wir der Auffassung, dass ein Besuch insbesondere von Familienmitgliedern der Resozialisierung dient.

An dieser Stelle eine Replik auf den Kollegen Behrendt bezüglich der Familienreglung, die die von uns benannte Anzuhörende eingebracht hat: Nur weil es die von uns benannte Anzuhörende war, muss es nicht unbedingt ins Gesetz fließen. Anhörungen sind dazu da, dass alle Fraktionen einen Wissensvorteil erlangen.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Wir haben unseren genutzt!]

In diesem Fall war es aber so, dass die Justizverwaltung und auch Sie uns in der Ausschussberatung überhaupt nicht sagen konnten, warum es eigentlich in das Gesetz soll, außer dass Sie die Regelung schön fanden. Da wurde weder ein Defizit noch ein Problem festgestellt. Insofern gab es gar keine Notwendigkeit, eine Änderung durch uns vorzunehmen.

Zur Gewährleistung von einheitlichen Standards und identischen Begrifflichkeiten gab es dann weitere redaktionelle Anpassungen in den Gesetzen zum Berliner Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug und Sicherungsverwahrungsvollzug. Ich bin der Auffassung, dass wir damit heute ein gutes Gesetzespaket verabschieden. Natürlich wird die Opposition das Gesetz kritisieren – Sie haben es von dem Kollegen Behrendt soeben vernommen. So ist die Rollenverteilung. Und abgesehen von den Piraten haben die Grünen und die Linke die Chance, in der nächsten Legislaturperiode das, was Sie heute ankündigen, auch umzusetzen.

Zusätzlich zu dem, was wir heute als Gesetzespaket verabschieden, werden wir ein Pilotpaket Resozialisierung durch Digitalisierung im Berliner Strafvollzug auf den Weg bringen. Es ist kein Geheimnis, dass es schwierige Verhandlungen mit der CDU waren, gleichwohl immer konstruktiv. Ich bin dankbar dafür, dass die Koalitionsfraktionen vor dem Hintergrund des Amtsleitungsgrundsatzes übereinstimmend der Auffassung waren, die Digitalisierung im Strafvollzug einzuführen. Es ist schwer erklärlich, dass sie eine analoge Zeitung lesen können, aber nicht auf digitale Inhalte, z. B. eine digitale Zeitung zurückgreifen können. Und wir werden natürlich – das ist wichtig – die Sicherheitsaspekte im Strafvollzug besonders gewährleisten. Ich sage ganz deutlich, der Opposition ist das zu wenig, aber Knast ist kein Hotelaufenthalt

[Christopher Lauer (PIRATEN): Für Herrn Hoeneß schon!]

und wird auch kein Hotelaufenthalt mit kostenlosem Internet sein.

Im Ergebnis werde ich für die Zustimmung zu unserem Gesetzesvorhaben mit dem Antrag. Es ist ein gutes und fortschrittliches Gesetz für einen zeitgemäßen und mo-

dernen Strafvollzug. Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erarbeitung dieses Gesetzes beteiligt waren. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Kohlmeier! – Für die Linksfraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Lederer. – Bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind schon mal ganz froh, dass das befürchtete Niederkonkurrieren der Standards nach der Föderalismusreform hier nicht eingetreten ist, sondern dass dieses Gesetz den Status quo abbildet, den Status quo, der weitgehend dem anderer Bundesländer entspricht, der auch weitgehend dem entspricht, was vorher hier in Berlin Standard war. Immerhin!

Ansonsten, muss man sagen, enthält dieses Gesetz nicht viel Originelles, schon gar nicht viel Neues. Also, es ist viel Justizvollzug, aber von Weiterentwicklung ist nicht allzu viel zu spüren. Da hätten wir mehr erwartet und haben auch entsprechende Vorschläge gemacht. Bei dem Kollegen Behrendt klang es, wenn er von „uns“ redet, jetzt wieder so, als ob die Grünen das alles ganz allein gemacht hätten.

[Martin Delius (PIRATEN): Nein? –
Zurufe von den PIRATEN: Was?]

Das ist natürlich mitnichten der Fall, sondern es waren die Oppositionsfraktionen gemeinsam. Bedauerlicherweise hat die Koalition diese Vorschläge nahezu komplett abgelehnt, mit einer einzigen Ausnahme: Es soll die Wahrnehmung der Aufgaben des Vollzugs auch zukünftig Beamtinnen und Beamten vorbehalten bleiben. Das stand im Gesetzentwurf ursprünglich nicht so drin, blieb etwas diffus. Aber offensichtlich hat der Antrag der Oppositionsfraktionen und der Protest der Bediensteten dazu geführt, dass das nun per Änderungsantrag geregelt werden soll – immerhin!

Eine Reihe anderer Vorschläge sind unter den Tisch gefallen. Es ist uns immer noch unklar, warum der offene Vollzug nicht als Regelvollzug erhalten bleibt. Offener Vollzug, wo er denn möglich ist, sichert am ehesten die Aufrechterhaltung von Arbeit und sozialen Bindungen und dient damit der Resozialisierung. Nun wird uns immer gesagt, die Neuformulierung soll gar nichts anderes heißen als das, was bisher galt. Da frage ich mich: Warum schreiben Sie es dann nicht so rein, wie es bisher galt? Warum die neue Formulierung? Das ist doch erklärungsbedürftig. Als Jurist fragt man sich natürlich zualtererst: Wie ist das auszulegen? – und kommt zu dem

(Dr. Klaus Lederer)

Ergebnis: Da ist die Änderung des Status quo beabsichtigt. Das finden wir explizit falsch.

Zweitens, die Verlängerung der Besuchszeiten auf vier Stunden, wie in Brandenburg: Auch hier geht es um soziale Kontakte, die nach allgemeiner Meinung eine wesentliche Funktion bei der Resozialisierung besitzen. Und Gleiches gilt für die Langzeitbesuche, wo die Koalition unsere Vorschläge, es verbindlicher zu regeln, abgelehnt hat.

Zum Thema „Arbeitspflicht in der totalen Institution Gefängnis“: Wir finden es falsch, dass den Inhaftierten die Arbeit zur Pflicht gemacht werden soll, was nicht bedeutet, dass es keinen strukturierten Arbeitsalltag oder keinen strukturierten Alltag geben soll. Wir sind nur anders herangegangen. Wir haben gesagt, dass die Qualität und die Qualifizierung innerhalb der Arbeit verbessert werden müssen, und die Arbeit sollte auch besser als bisher bezahlt werden. Entsprechende Vorschläge haben wir auf den Tisch gelegt. Die Koalition hat sie abgelehnt.

Ausweitung und Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten: Bislang gibt es lediglich die völlig überbezahlten Telefonangebote. Das muss sich ändern. Auch im Hinblick auf die Internetangebote wird es Zeit, dass – was durchaus geht – Sicherheit einerseits und Angleichung des Lebens im Knast an die Verhältnisse außerhalb der Mauern andererseits zusammengebracht werden.

Kollege Kohlmeier! Sie haben jetzt viel darüber geredet, aber das war vor allem ein Dicke-Backen-Machen. Das Pfeifen bleibt aus. Das ist bemerkenswert dünn, was Sie heute vorgelegt haben. Der Antrag, den Sie auf den Tisch gepackt haben, kann schwerlich darüber hinwegtäuschen, dass die Union damit gar nichts zu schaffen haben will. Es scheint mir doch eher ein Symbol zu sein, dass die SPD jetzt hier auch noch ein bisschen was anmerken durfte, weshalb dann noch dieser Antrag ins Plenum hineingeschoben wurde, der gänzlich ohne Folgen bleiben wird. Davon bin ich ziemlich überzeugt.

Auch der Empfang von Paketen sollte keine Gefälligkeit sein, sondern Bestandteil der sozialen Kontakte mit der Außenwelt, auf die ein geregelter und nachvollziehbarer Rechtsanspruch bestehen sollte.

Schließlich ist es auch im Justizvollzug an der Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden. Weshalb die Koalition unserem Vorschlag nicht gefolgt ist, den einer längst überwunden geglaubten Zuchthaustradition entspringenden Arrest als Disziplinarmaßnahme endlich abzuschaffen, ist mir nicht begreiflich. Überhaupt Zuchthaus: In den vergangenen Jahren war ein deutliches Bestreben der Koalition zu spüren, Haftfragen vornehmlich als Sicherheitsangelegenheiten zu diskutieren. Wenn Herr Kollege Kohlmeier die alte Mär aufwärmt, bei der Inhaftierung in Berliner

Knästen ginge es um einen Hotelaufenthalt, dann stimmt er eins zu eins ein in das Horn der Union.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Noch schlimmer!]

Bei Ihnen ging es um Drogenspürhunde, um Mobilfunkblocker, um dichtere Fenstergitter, um Schießstände und Waffeneinsatz durch Vollzugsbedienstete und um Investitionen in Beton und Technik. Worum es weniger bzw. überhaupt nicht ging, waren Fragen der Fortentwicklung des Resozialisierungsgedankens. Das zeigt sich an dem vorliegenden Gesetzentwurf, und deswegen werden wir den auch ablehnen.

Mein Dank gilt zum Schluss den Bediensteten im Justizvollzug und denjenigen, die bei den freien Trägern der Straffälligen- und Bewährungshilfe unter schwierigen Bedingungen und nicht selten von der Politik alleingelassen eine sehr ordentliche Arbeit mit großem persönlichen Einsatz leisten. Das soll zum Schluss noch mal gesagt werden, weil unsere Vorschläge nicht auf dem Rücken der Bediensteten, sondern letztlich unter Verbesserung der Bedingungen für die Bediensteten umgesetzt werden sollen. Darum muss es gehen, und daran werden wir weiterarbeiten. – Danke schön!

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Rissmann das Wort. – Bitte schön!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Senator! Ich darf Ihnen und der Koalition Glückwünsche aussprechen zu diesem Gesetzentwurf.

[Martin Delius (PIRATEN):
Wo ist der Blumenstrauß?]

Wenn Kollege Behrendt von der einen Oppositionsfraktion nur kritisieren kann, dass ihn die Formalien stören und wir heute so schnell darüber abstimmen müssen, nachdem das Vorhaben schon etwas älter ist,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Ach, Gott! –
Heidi Kosche (GRÜNE): Zehn Jahre!]

und ansonsten Ehe und Familie nicht richtig ausgeprägt sind – dazu sage ich später etwas –, und sich Kollege Lederer von einer anderen Oppositionsfraktion zwar sachlicher und mit mehr Sachkunde als Herr Behrendt, aber am Ende auch nur daran stört, dass wir den Arrest aufrechterhalten haben, dann ist das wirklich wenig Kritik, was im Umkehrschluss heißt, dass wir offenbar so gut gearbeitet haben, dass selbst der Opposition nicht allzu viel dazu einfällt, was man daran aussetzen kann. Darum werden wir dieses Strafvollzugsgesetz heute auch beschließen.

(Sven Rissmann)

Dem sind sehr umfangreiche Beratungen vorausgegangen, denn es gilt, gerade für den sehr sensiblen Bereich des Strafvollzugs einen vernünftigen Interessensausgleich zu erreichen. Die Belange der Opfer, der staatliche Strafanspruch, der Schutz der Allgemeinheit und der Anspruch auf Resozialisierung sind nicht in Widerspruch zu setzen, so wie es die Grünen permanent versuchen. Vielmehr sollten diese nebeneinander stehend und einander ergänzend das Fundament für einen guten und modernen Strafvollzug bieten, und das ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Die Änderungsanträge der Grünen, die in der Tat weitestgehend abgelehnt werden mussten, sind durchgehend geprägt von einem erschreckenden Misstrauen gegenüber den Bediensteten im Strafvollzug und den Richtern bei den Strafvollstreckungskammern. Dieses Misstrauen ist vollkommen unbegründet, es wird den Mitarbeitern, die dort einen harten Dienst tun, nicht gerecht. Deshalb können wir Änderungsanträgen, die einen solchen Duktus tragen, schon a priori nicht zustimmen.

Zu dem Vorwurf, wir Christdemokraten würden die im Grundgesetz verbürgte Stellung von Ehe und Familie nicht berücksichtigen, weil wir Ihren abenteuerlichen Änderungsanträgen nicht zugestimmt haben, kann ich nur Folgendes sagen: Sie konnten auch in der Ausschussberatung nicht ein Beispiel dafür nennen oder irgendwie deutlich machen, welche Relevanz Ihr Änderungsantrag überhaupt hat. Im Übrigen gilt – und das wissen Sie auch, Herr Behrendt –, dass etwas, was im Grundgesetz geregelt ist, nicht in einem einfachen Gesetz noch mal abgeschrieben werden muss. Das ist vollkommen überflüssig und keine handwerklich gute Arbeit.

Wir können den Grünen auch nicht zustimmen, wenn sie verpflichtende Ansprüche für Strafgefangene festschreiben wollen und damit der Verwaltung auch die Möglichkeit der Einzelfallprüfung durch Ermessensentscheidungen nehmen wollen. Dabei haben Sie auch vollkommen aus dem Blick verloren, dass Ansprüche, die man in Gesetzen schreibt, auch finanziert werden müssen. Damit bin ich bei einem für mich sehr wichtigen Punkt. Es kommt nicht nur darauf an, irgendetwas in Gesetzen zu formulieren, sondern es kommt auch darauf an, was man macht.

Daran gemessen kann diese Koalition einiges vorweisen. Wir haben den Justizvollzug in den wenigen Jahren, in denen CDU und SPD hier gemeinsam regieren, sehr vorangebracht. Wir haben die Anwärter für den Justizvollzugsdienst entgegen den Planungen von Rot-Rot, Herr Kollege Lederer, übernommen und damit für eine personelle Entlastung gesorgt. Wir haben darüber hinaus weitere Einstellungen vorgenommen, denn ein guter Vollzug braucht Personal. Wir haben die Anwärtersonderzuschläge für Justizvollzugsoberssekretärsanwärter auf den Weg gebracht, um auch in Zukunft gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können. Wir werden

die Vollzugszulage für die Bediensteten im Justizvollzug erhöhen und damit zusammen mit den erheblichen Stellenhebungen, die wir bereits vorgenommen haben, unserer Anerkennung für die Bediensteten im Strafvollzug Ausdruck verleihen. Wir haben es geschafft, den schädlichen Mobilfunkverkehr in den Haftanstalten endlich einzuschränken, indem wir Mobilfunkblocker auf den Weg gebracht haben und diese weiter ausbauen werden. Und wir finden uns nicht mit Drogen im Strafvollzug ab, wie die Grünen es tun. Wir werden Drogenspürhunde einsetzen, um auch an dieser Stelle eine Verbesserung zu erreichen.

[Beifall bei der CDU]

Das sind nur einige Punkte, die ich nennen will und die aufzeigen, dass wir tatsächlich etwas erreicht haben.

Ein letzter Satz zu dem Pilotprojekt Digitalisierung. Es ist ja gar kein Geheimnis. Natürlich ist das ein Wunsch unseres Koalitionspartners. Das unterscheidet uns aber wiederum von den Grünen, denn wir sind in der Lage, miteinander zu reden und gemeinsame Ergebnisse zu erreichen. Wir versperrern uns dem nicht.

[Heidi Kosche (GRÜNE):
Das hat man ja gesehen!]

Das ist kein Wunschprojekt der CDU, sondern es ist eines der SPD. Wir werden darauf achten, dass kein Missbrauch betrieben wird, dass keine unverhältnismäßig hohen Kosten entstehen und dass sich dort keine resozialisierungsschädliche Praxis einschleicht.

[Zuruf von den PIRATEN:
Facebook-Hasskommentare!]

Unter Beachtung des vorher Gesagten kann man diesen Praxistest, wie ihn sich die SPD gewünscht hat, selbstverständlich versuchen. Wir werden ihn begleiten und auswerten. Beiden Anliegen kann also heute zugestimmt werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Piratenfraktion jetzt Herr Dr. Weiß – bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN):

Vielen Dank! – Da der Tagesordnungspunkt bzw. das eingebrachte Gesetz „Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs“ heißt, sei erst mal für diejenigen, die nicht so tief in der Materie sind, ein potenzielles Missverständnis ausgeräumt. Dieses Gesetz wurde vom Senat nicht eingebracht, um den Berliner Justizvollzug weiterzuentwickeln. Es wurde eingebracht, weil die Föderalismusreform die Verantwortung für das Thema Justizvollzug auf die Länder übertragen hat und Berlin als vorletztes der Bundesländer jetzt wirklich dran war, das selbstständig zu regeln.

(Dr. Simon Weiß)

Ansonsten ist es so, dass der eingebrachte Antrag die existierenden Standards im Berliner Justizvollzug abbildet und nicht mehr. Das ist jetzt auch nicht meine oppositionelle Rhetorik, sondern das steht wörtlich so in der Gesetzesbegründung.

[Beifall von Dr. Klaus Lederer (LINKE) –
Dr. Klaus Lederer (LINKE): Genau!]

Dabei hätte man ja das Bundesstrafvollzugsgesetz, das jetzt nicht mehr gilt und schon einige Jahrzehnte alt ist, auch wenn es seinerzeit ein großer Schritt nach vorne war, durchaus mal in diesem Rahmen systematisch evaluieren und weiterentwickeln können. Das haben die Länder insgesamt eher nicht gemacht. Allerdings hat Berlin dann nicht mal das gemacht, was zumindest einige Länder gemacht haben, nämlich zumindest in gewissen Punkten dahin gehend Überlegungen anzustellen, was man am Justizvollzug weiterentwickeln und wie man möglicherweise die Resozialisierung oder dem, was in der heutigen Zeit der Angleichungsgrundsatz bedeutet, Rechnung tragen kann. Auch in der Ausschussberatung hat die Koalition dann keine nennenswerten – der einzige Punkt wurde vorhin genannt, hatte allerdings auch mehr symbolischen Charakter, muss man sagen – Änderungen am Gesetzentwurf vorgelegt. Es ist in dem Sinne keine Weiterentwicklung, sondern eine Beibehaltung des Berliner Justizvollzugs.

Wir haben als Opposition eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen und -anträgen unterbreitet, die Sie alle abgelehnt haben. Einige Wichtige wurden schon angesprochen. Ich erwähne auch noch einmal die Abschaffung der Arbeitspflicht. Einige Bundesländer sind diesen Schritt gegangen. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der entsprechenden Entlohnung. Es ist an einigen Stellen eine Stärkung verbriefter Rechte gegenüber reinen Ermessensentscheidungen. Es ist in der Tat die Frage nach Kommunikationsmöglichkeiten, die Gefangene mit der Außenwelt haben, Telefonie und auch Internet.

An der Stelle möchte ich auch noch einige Worte zu dem Antrag, der jetzt auch seitens der Koalition mitgetragen wird, zu einem Pilotprojekt Internet im Vollzug sagen. Ja, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, ohne Frage. Allerdings haben Sie sich hier auch nicht dazu durchringen können, im Gesetz eine entsprechende Regelung zu verankern, wie sie für andere Medien, Briefe, Telefon, vorhanden sind. Das Gesetz ist hier noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen.

Zweitens ist dieser Antrag, den Sie gestellt haben, auch nichts Neues, denn Sie haben bereits in den Haushaltsberatungen schon konkrete Mittel für ein solches Pilotprojekt eingestellt. Es wurde auch vor einigen Jahren schon einmal ein solches Pilotprojekt angekündigt. Passiert ist nichts. Es wird wahrscheinlich auch in dieser Legislaturperiode nichts mehr passieren. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Antrag ist überflüssig. Ich kann ihm zudem in seinen technischen Details einige Unge-

reimtheiten entnehmen, weshalb ich jetzt meiner Fraktion nur empfehlen kann, sich zu enthalten.

Insgesamt ist das Ganze keine Weiterentwicklung. Es ist in dem Sinne eine verpasste Gelegenheit. Allerdings wird man sich das Thema Justizvollzug dann in Zukunft auch noch einmal anschauen müssen, wenn man Erfahrungen aus den verschiedenen Bundesländern hat und wenn man weiß, ob die Aussage des Senats, dass dieses Gesetz so, wie es jetzt vorgelegt wurde, keinen Personalmehrbedarf im Justizvollzug bedeutet, tatsächlich zutrifft. – Vielen Dank!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Oppositionsfractionen Drucksache 17/2783-1 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Linke, Grüne und die Piraten. Gegenstimmen? – Das sind die Koalitionsfractionen. Enthaltungen? – Keine! Dann ist der Antrag abgelehnt.

Zu der Gesetzesvorlage Drucksache 17/2442 empfiehlt der Rechtsausschuss mehrheitlich gegen die Oppositionsfractionen die Annahme mit Änderungen. Wer der Gesetzesvorlage mit den Änderungen der Beschlussempfehlung Drucksache 17/2783 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfractionen. Gegenstimmen? – Grüne, Linke und die Piraten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das angenommen. Damit ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs so beschlossen.

Zum Antrag Drucksache 17/2769 Neu empfiehlt der Rechtsausschuss einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfractionen die Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfractionen und ein Kollege der Piraten. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das ist der Rest der Piraten, sind die Grünen und die Linken.

Ich komme nun zur

lfd. Nr. 6 B:

Gesetz zur Umsetzung des Mindestabstands nach dem Spielhallengesetz Berlin für Bestandsunternehmen (Mindestabstandsumsetzungsgesetz Berlin – MindAbstUmsG Bln) sowie zur Änderung spielrechtlicher Vorschriften

Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie vom
14. März 2016
Drucksache [17/2790](#)